

NfV Kreis Peine Ausschuss für Junioren/innen- und Schulfußball

Ausschreibung

Maßgebend für die Durchführung der Juniorenspiele sind die Satzungen und Ordnungen des DFB, NFV, die amtlichen Fußballregeln sowie diese Ausschreibung.

- Die Ausschreibung ist spätestens 2 Wochen vor Spielbeginn allen beteiligten Vereinen unter www.nfv.de bekannt zu geben (§27 SpO)
- Der Spielbetrieb im NfV wird über das DFBnet abgewickelt.
- Spielberechtigt sind Juniorinnen und Junioren, die im Besitz einer gültigen Spielerlaubnis des NFV sind.

Klasseneinteilung, Geburtsjahr, Spieldauer, Verlängerung(nur bei Entschsp.), Ballgr.

A – Junioren	01.01.1993	2 x 45 Min.	2 X 15 Min.	5
B – Junioren	01.01.1995	2 x 40 Min.	2 X 10 Min.	5
C – Junioren	01.01.1997	2 x 35 Min.	2 X 5 Min.	5
D – Junioren	01.01.1999	2 x 30 Min.	2 X 5 Min.	Leicht 5 (350 g)
E – Junioren	01.01.2001	2 x 25 Min.	2 X 5 Min.	Leicht 5 (290 g)
F – Junioren	01.01.2003	2 x 20 Min.	2 X 5 Min.	Leicht 5 (290 g)
G - Junioren	01.01.2005	Turnierform	1 X 10 Min.	Leicht 4 (290 g)

Juniorinnen

- Die Juniorinnen unterliegen den Bestimmungen analog den der Junioren
- Zu beachten ist die JO , der Anhang 1 der SpO und diese Ausschreibung und die Sonderausschreibung für Juniorinnen

Zweitspielrecht gem. § 14 JO (rote Karte)

Anträge sind vom aufnehmenden Verein, schriftlich mit Zustimmung des abgebenden Vereins, mit Kopie des Spielerpasses beim Vors. des KJA einzureichen.

Die Vereine (Mannschaftsbetreuer etc.) sind verpflichtet, die Gastspieler auf dem Spielbericht mit dem Buchstaben, Z " hinter dem Namen auf dem Spielbericht zu kennzeichnen. Erfolgt dies nicht, wird eine Bestrafung ausgesprochen. Mehr als die Hälfte der im Spielbericht eingetragenen Spieler müssen vereinseigene sein. Die Anträge sind spätestens bis zum 31.01. eines Jahres einzureichen. Bei Vereinswechsel ist das Erlöschen des Zweitspielrecht dem KJA mitzuteilen.

Das Zweitspielrecht ist auch bindend für Hallenspiele.

Jugendspielgemeinschaften (allgemeine Genehmigung)

Spielgemeinschaften werden durch den KJA abgehandelt.

Spielbetrieb, Spielpläne, Spielansetzungen und Verlegungen

Maßgebend für den Spielbetrieb der Junioren ist ausschließlich des SIS DFBnet. Nach Herausgabe der Spielpläne über das SIS, hat jeder Verein diese auf Spielüberschneidungen zu prüfen. Werden Überschneidungen festgestellt, sind diese dem Staffelleiter unverzüglich, schriftlich und mit dem Gegner abgesprochen, mitzuteilen, damit diese geändert werden können. Die Vereine sind verpflichtet, mindestens 2x pro Woche das SIS und ihre E-Mail einzusehen, ob Veränderungen, Spielverlegungen oder Neuansetzungen vorliegen. Spiel- und Uhrzeitliche Verlegungen können nur im schriftlichen Einvernehmen beider Vereine und mit Zustimmung der Spielinstanz (zu ersehen im SIS) vorgenommen werden. (Anträge in der Homepage unter www.nfv-kreis-peine.de zu finden) Die von den Vereinen hierfür gestellten Anträge müssen 6 Tage vor dem Spiel beim zuständigen Staffelleiter vorliegen. Können sich beide Vereine nicht auf einen neuen Spieltermin einigen, so werden die betreffenden Begegnungen vom Staffelleiter ohne die Möglichkeit der Verlegung neu angesetzt. Der KJA kann Spieltage, ausgefallene Spiele sowie Entscheidungs- - oder Wiederholungsspiele usw. in einer kürzeren Frist in Anspruch nehmen. Sind nach Abschluss der planmäßigen Spiele noch Nachhole- - oder Entscheidungsspiele notwendig, so müssen diese vorrangig ausgetragen werden. Mannschaften sind verpflichtet, pünktlich zur angesetzten Zeit spielbereit zu sein. Bei nicht rechtzeitigem Erscheinen einer Mannschaft, haben Gegner und Schiedsrichter nach § 36 der SPO die vorgesehene Zeit zu warten. Die Wartezeit richtet sich im Jugendbereich je nach Altersklasse. (Dauer eine Halbzeit)Ergänzend zum § 35 SpO ist eine 7er, 9er (11er) Mannschaft angetreten, wenn sie sich mit mindestens 5, 6, (7) Spielern in Spielkleidung auf dem Spielfeld zum festgesetzten Spielbeginn eingefunden haben. Bei Nichtantreten von Mannschaften werden die betreffenden Spiele mit 3 Punkten und 5:0 Toren für den Gegner gewertet.

Flexibler Spielbetrieb

Ein flexibler Spielbetrieb, wird zugelassen. Trifft eine 9er Mannschaft auf eine 11er Mannschaft, hat sich die 11er auf die 9er Mannschaft zu reduzieren auf 9 + 4 Spielern. Eine C- 9er Mannschaft besitzt kein Aufstiegsrecht in den Bezirk und kann sich in der laufenden Saison nicht erweitern.

Spielkleidung

Ist die Spielkleidung der beiden Mannschaften gleich oder ähnlich, hat der Heimverein für unterschiedliche Spielkleidung für die anreisende Mannschaft zu sorgen. (Leibchen)

Trikotwerbung

Das Tragen von Trikots mit Werbung ist genehmigungspflichtig. Eine Gebühr wird nicht erhoben. Die Werbung darf nicht gegen die allgemein im Sport gültigen Grundsätze von Ethik und Moral verstoßen. Für Tabakwaren, alkoholische Getränke und deren Hersteller ist die Werbung verboten, ebenso für politische Gruppen und deren Aussagen.

Festspielen beim Einsatz in verschiedenen Mannschaften eines Vereins

Juniorenspieler spielen sich beim Einsatz in verschiedenen Jugendmannschaften eines Vereins (JSG) nach Maßgabe der Bestimmungen der § 7 JO, 10 SpO fest. § 7 Abs. 5 der JO entfällt im Junioren/innen Bereich des NFV Kreis Peine.

Spielmodus und Meisterschaft

Das Spielen auf Kreisebene in den einzelnen Altersklassen wird nach den Meldungen durch Bildung der notwendigen Staffeln geregelt, wobei sich der KJA ausdrücklich vorbehält, erforderliche Um- und Eingruppierungen von Mannschaften unanfechtbar vorzunehmen.

Das Play – Off System kann in allen Altersklassen greifen, abhängig von den Mannschaftsmeldungen. Einteilung erfolgt nach der Herbstserie. Sollte eine Play-off Runde abgebrochen werden(höhere Gewalt= Schlechtwetter) wird nach § 16 Abs. 8 JO verfahren.

Meisterschaften entscheiden sich bei gleicher Punktzahl nach dem Subtraktionsverfahren. Sind Punktverhältnis und Tordifferenz bei mehreren Mannschaften gleich, ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore geschossen hat. Ist auch die Anzahl der erzielten Tore gleich, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt. Bei unentschiedenen Spielausgang nach regulärer Spielzeit tritt eine Spielverlängerung ein. Ist die Spielverlängerung unentschieden, wird der Sieger durch Elf- bzw. Achtmeterschießen ermittelt (5 bzw. 3 Spieler je Mannschaft, bis zur Entscheidung).

Die G- Junioren nehmen an Turnieren teil und spielen keinen Kreismeister aus.

Bei Teilnahme einer kreisübergreifenden Mannschaft, wird in dieser Staffel kein Kreismeister, sondern der Staffelsieger ausgespielt.

Flutlichtspiele

Meisterschafts- und Kreispokalspiele, die bei Tageslicht begonnen haben und deren Durchführung später durch hereinbrechende Dunkelheit gefährdet sind, sollen unter Flutlicht zu ende gespielt werden. Sie gelten nicht als Flutlichtspiele. Über das Einschalten des Flutlichtes entscheidet allein der Schiedsrichter. Sollte kein Flutlicht vorhanden sein, wird das Spiel abgebrochen und neu angesetzt.

Aufstieg in den Bezirk

An den Aufstiegsspielen nimmt der Kreismeister der A-B- und C- Junioren teil.

Verzichtet der Kreismeister, kann auf Beschluss des KJA (unanfechtbar) nur der Nächstplatzierte für die Aufstiegsspiele genannt werden. Verzichtet auch dieser, stellt der Kreis keinen Aufsteiger in der Altersklasse wo der Verzicht erfolgte. Löst sich eine JSG Mannschaft auf, findet der §18 a Abs. 4 SpO entsprechende Anwendung. Die Einzelheiten des Bezirksaufstieges, Aufstiegsspiele, sowie weitere Vorgaben regelt die Bezirksausschreibung.

Eine Zweite Mannschaft pro Altersklasse einer JSG besitzt kein Aufstiegsrecht.

Spielabsagen

Bei Unbespielbarkeit des Platzes und ähnlich gelagerten Spielausfällen gilt für alle Mannschaften der § 28 der SPO. In diesem Falle sind sofort und fristgerecht 3Std. vor Spielbeginn zu benachrichtigen:

- zuständige Staffelleiter
- Spielgegner
- Schiedsrichteransetzer
- Schiedsrichter
- DFBnet
- Bei Spielverlegungen im A – C 11er Junioren gelten die gleichen Absätze

Jeder Verein ist verpflichtet sich über die Richtigkeit der Spielabsage im SIS zu informieren. Versäumt ein Platzverein schuldhaft die Spielabsage und lässt unnötigerweise eine Mannschaft anreisen, so kann der Heimverein mit einer Ordnungsstrafe und evtl. Punktabzug bestraft werden. Die ausgefallenen Spiele werden unter Absprache der betreffenden Vereine neu angesetzt!!!!

Bei genereller Absetzung aller Spiele auf Kreisebene durch den Herrenspielausschuss, fallen auch sämtliche Juniorenspiele aus. Sollten dennoch Spiele zur Austragung kommen, werden diese nicht gewertet.

Werden Spiele einer JSG wegen Platzsperre oder ähnlichen abgesagt, so ist jeder Verein der JSG verpflichtet zu prüfen, ob auf einem anderen Platz gespielt werden kann. Erst wenn alle zur JSG gehörenden Plätze nicht bespielbar sind, können diese Spiele abgesagt werden. Eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde ist dem Staffelleiter und dem Vors. des KJA innerhalb von 10 Tagen vorzulegen zuzusenden.

Eine kurzfristige Spielabsage kann der zuständige Staffelleiter telefonisch auf mündlichen Antrag des Spielpartners vornehmen bei plötzlicher Erkrankung zu vieler Spieler, plötzlich auftretenden gefährlichen Straßenverhältnissen oder ähnlich gelagerter höherer Gewalt. Der Antrag muss so früh erfolgen, dass alle

anderen Parteien noch rechtzeitig benachrichtigt werden können.
Der Antrag kann aber nur von einer Person gestellt werden, die auch im Anschriftenverzeichnis aufgeführt ist.

Spielverlegung

Im A – C-11/9er Juniorenbereich wird eine Gebühr in Höhe von 5 Euro erhoben. Die Vereine haben für die gesamte Saison zwei Spiele (incl. Pokal) frei.

Schiedsrichter

Für die Staffeln der A-B- und C – Junioren 11er/ 9er Mannschaften, erfolgt durch den KSA eine namentliche Schiedsrichteransetzung. Die restlichen Spiele werden vom Platzverein abgedeckt. Erscheint zu einem Spiel der angesetzte Schiedsrichter nicht, so ist der Heimverein verpflichtet für einen anerkannten neutralen Schiedsrichter zu sorgen, auch wenn er vom Gastverein kommt. Steht kein anerkannter Schiedsrichter zur Verfügung, so haben sich die Betreuer und Mannschaftsführer auf einen Sportkameraden zu einigen.
§ 30 SPO. Der KJA kann unanfechtbar einzelne Spiele der sonst nicht mit Schiedsrichtern besetzten Spielklassen durch den KSA mit Schiedsrichtern besetzen lassen.

Zu spielen ist auf jeden Fall!!

Pässe

Die Spielerpässe sind dem Schiedsrichter von den zuständigen Betreuern spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn auszuhändigen. Auch bei Spielen ohne angesetzten Schiedsrichter sind die Vereine verpflichtet, die Spielerpässe dem gegnerischen Trainer oder Betreuer auf Verlangen vorzulegen. Fehlende Spielerpässe sind mittels Kopie binnen 3 Tagen nach dem Spiel an den zuständigen Staffelleiter zur Einsicht zuzusenden oder ihm persönlich vorzulegen.

Der KJA behält sich vor, bei Spielen wo keine Schiedsrichter durch den KSA angesetzt werden, Stichproben bei der Passkontrolle durchzuführen. Weiter behält sich der KJA das Recht vor den Einblick in den Spielberichtsbogen.

Spielberichte

Die Spielformulare sind lesbar vor Spielbeginn auszufüllen (Eine Vorlage ist auf der Homepage www.nfv-kreis-peine.de, einzusehen). Die Namen der Spieler und der Betreuer mit Telefonnummer müssen deutlich zu erkennen sein, das gleiche gilt für den Schiedsrichter. Das Spielformular ist zusammen mit einem frankierten Freiumschlag mit Anschrift des zuständigen Staffelleiters dem Schiedsrichter auszuhändigen. Die Spielformulare müssen bis 4 Tage nach Spielaustragung beim Staffelleiter vorliegen.

Verantwortung hierfür tragen:

Ansetzung durch den KSA – der angesetzte Schiedsrichter

Bei den übrigen Spielen – der Heimverein

Ergebnismeldung

Der gastgebende Verein ist verpflichtet, das Spielergebnis bis eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, dem NfV über das SIS zu melden.

Siehe § 27 Abs. 6 NFV SPO.

Ausgefallene und abgesagte Spiele müssen auch ins SIS eingegeben werden.

Die Mannschaften der A- Junioren-Bezirk und Kreisliga müssen beiden Tageszeitungen (PAZ und PN) einen kurzen Spielbericht durchgeben.

Turniere

Anträge für Vereinsturniere müssen, sechs Wochen vor Turnierbeginn an den Vors. des KJA schriftlich eingereicht werden. 14 Tage vor Austragung des Turniers sind die teilnehmenden Mannschaften sowie die Ausschreibung zu übersenden. Turniere sowie Fußballschulen werden nur in der spielfreien Zeit (Ferien) genehmigt. Turnier- und andere Anträge sind unter www.nfv-kreis-peine.de Downloads zu erhalten.

Anschriftenverzeichnis

Veränderungen sind dem 1. Vors. des KJA, sowie dem Staffelleiter sofort mitzuteilen.

Die Postzustellung erfolgt jeweils nur an den zuständigen Jugendleiter des Vereins bzw. bei Spielgemeinschaften des federführenden Vereins.

Nachteile, die sich aus nicht rechtzeitiger Meldung ergeben, gehen zu Lasten der Vereine.

Mannschaftsgröße und Ein- und Auswechslung von Spielern

Bei allen Punkt- Pokalspielen und Freundschaftsspielen in den Altersklassen der Junioren/innen kann beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Auswechslungen können nur in Spielpausen erfolgen. Die eingewechselten Spieler dürfen den Platz nur in Höhe der Mittellinie und erst nach Meldung beim Schiedsrichter betreten. Alle Spieler und Auswechslspieler sollen auf dem Spielberichtsbogen eingetragen sein, §19 JO, die eingesetzten Auswechslspieler werden mit einem Kreuz versehen. Nachtragungen sind möglich. Ausgenommen davon sind die G-Junioren.

Richtlinien und Spielfeldgrößen

Die Richtlinien sind durch den gesonderten Anhang 1 dieser Ausschreibung geregelt, die der KJA den Vereinen über seine Homepage (www.nfv-kreis-peine.de) zur Verfügung stellt.

Sonderregelungen für den Spielbetrieb der A-Junioren

Jede Heimmannschaft hat für die Anwesenheit von 2 mit Armbinden versehenen Platzordnern zu sorgen. Diese sind namentlich im Spielbericht aufzuführen. Nichtbeachtung bedeutet Ahndung nach SpO Anhang 2 Ziffer 1 Absatz 19.

Jugendliche des ältesten A-Junioren-Jahrganges können bei Beachtung des entsprechenden § 12 der JO auf dem Herrensektor eingesetzt werden, Mädchen entsprechend der Frauenausschreibung.

Sonderbestimmungen für Junioren/innen

- Ein Kreis übergreifender Spielbetrieb ist möglich
- **Jugendliche dürfen an einem Tag nur an einem Spiel teilnehmen!**
- Bei Herausstellung auf Zeit, bzw. auf Dauer (rote Karte), darf die Mannschaft nicht aufgefüllt werden. Gelb/Rote Karte im Jugendfußball nicht möglich
- Sparkassencup für alle E-Jugendmannschaften Pflichtveranstaltung
- Keine Juniorenmannschaft darf ohne Beaufsichtigung durch einen Beauftragten (Volljährig) des Vereins (Trainer /Betreuer) reisen oder Spiele austragen
- Alkoholverkauf unmittelbar am Spielfeldrand ist im Jugendbereich untersagt
- Mannschaften ohne Wertung werden zum Spielbetrieb nicht zu gelassen
- Das Betreten des Spielfeldes ist ausschließlich Betreuern und Trainern gestattet.
- Trainer, Betreuer und Familienmitglieder haben ihrer Verantwortung als Vorbilder gerecht zu werden. Die Vereine werden gebeten, besondere Ehrenkodexe für Trainer, Betreuer und von Begleitpersonen der Junioren/innen Mannschaften zu erlassen. Die Verantwortlichen der Vereine sollen darin verpflichtet werden, mäßigend auf Familienmitglieder und andere Zuschauer einzuwirken. „Fair ist mehr“
- Spielfeldbegrenzungen, Tor- und Strafraummarkierungen können durch Linien, unterbrochene Linien oder Markierungskegel gekennzeichnet werden.

Sicherheitsbestimmung

Zur Vermeidung von Unfällen sind Kleinfeldtore so im Boden zu verankern oder an Geländern zu befestigen, dass ein Umstürzen der Tore in jedem Fall ausgeschlossen werden kann. Sollte das nicht der Fall sein, darf das Spiel nicht angepfiffen werden.

Hallenspiele

Es werden HALLEN-KREISMEISTERSCHAFTEN ausgetragen.

Die Durchführung wird durch eine **gesonderte Ausschreibung** geregelt, die der KJA den Vereinen über seine Homepage (www.nfv-kreis-peine.de) rechtzeitig mitteilt.

Der Einsatz von Bezirksjugendspielern und- Spielerinnen/ Mannschaften wird nicht zu gelassen.

Verwaltungsstrafen und Verwaltungskosten werden nach Maßgabe der Bestimmungen der Jugendordnung erhoben. Die Verwaltungsentscheide werden über die Vereinspostfächer abgewickelt und sie sind ohne Unterschrift gültig.

Einsprüche gegen diese Ausschreibung sind gemäß § 15 Abs. 1 Ru Vo gebührenfrei innerhalb von 7 Tagen nach Veröffentlichung schriftlich beim Vorsitzenden des Kreissportgerichts geltend zu machen.

Ausschreibung der A-B- C-und D-Junioren und Juniorinnen Kreispokalspiele

Teilnehmer:

Die Junioren/innen- Kreispokalspiele werden mit allen am Punktspielbetrieb teilnehmende ersten 11er Mannschaften der A-B-C-D-9er Junioren und Juniorinnen durchgeführt.

Die zweiten Mannschaften werden nur zugelassen, wenn die Ersten Mannschaften auf Bezirksebene spielen. Dasselbe gilt für die Juniorinnen.

Durchführungsbestimmungen:

Die Heimmannschaften und die Spielpaarungen werden ausgelost, der Verlierer einer Begegnung scheidet aus. Ist eine Begegnung nach der regulären Spielzeit noch nicht entschieden, erfolgt sofort das Elfmeterschießen lt. Spielordnung.

Die Schiedsrichtergestellung übernimmt der KSA. Der Platzverein bezahlt den Schiedsrichter, der Gastverein trägt seine Fahrtkosten selbst.

Spielausfälle müssen dem Pokalspielleiter sofort mitgeteilt werden.

Der Schiedsrichteransetzer ist über Ausfälle oder Spielverlegungen ebenfalls sofort zu unterrichten.

Der Kreispokalsieger der A-und B-Junioren nimmt am Bezirkspokal teil.

Die Spielformulare gehen an:

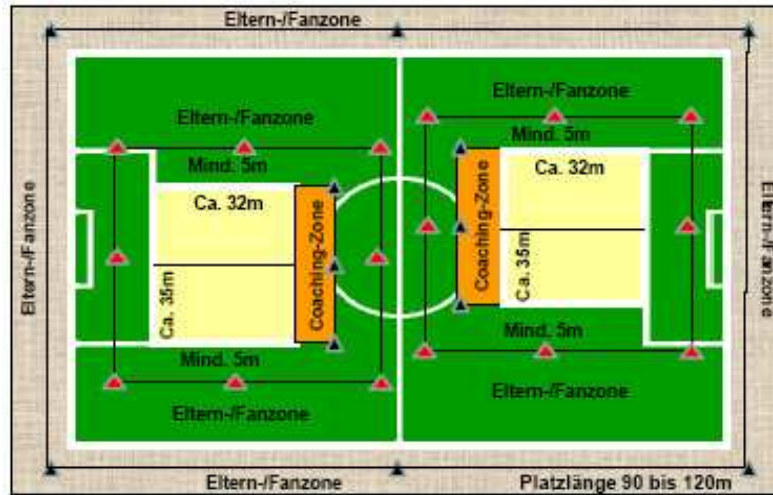
Junioren : Heike Hansen, Wellenkamp 31, 31224 Peine

Juniorinnen: Detlef Fließ, Kampstr. 7; 31246 Lahstedt

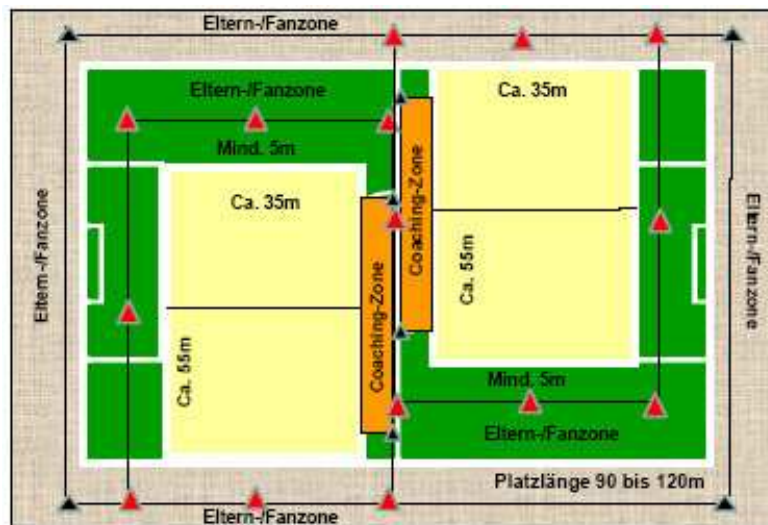
Fan / Coaching Zone

Im Spielbetrieb der Junioren/innen sind die Vereine verpflichtet die Eltern/Fan- und Trainer Zonen einzurichten und einzuhalten.

G- Junioren/innen



F- und E – Junioren/innen



D- 9er Junioren und den übrigen Altersklassen



Sonderausschreibung für Juniorinnen im NFV - Kreis Peine 2011 - 2012

Maßgebend für die Durchführung der Juniorinnenspiele sind die Satzungen und Ordnungen des DFB, NFV, die amtlichen Fußballregeln sowie die Ausschreibung des KJA und dessen Anhänge.

- Die Ausschreibung ist spätestens 2 Wochen vor Spielbeginn allen beteiligten Vereinen unter www.nfv.de bekannt zu geben (§27 SpO)
- Der Spielbetrieb im NFV wird über das DFBnet abgewickelt.
- Spielberechtigt sind Juniorinnen im Besitz einer gültigen Spielerlaubnis des NFV sind.

1. Mannschaftsstärke und Spieldauer:

F - Juniorinnen = 6 Spielerinnen + 1 Torwart, Spielzeit 2 x 20 Minuten

E - Juniorinnen = 6 Spielerinnen + 1 Torwart, Spielzeit 2 x 25 Minuten

D – Juniorinnen = 6 Spielerinnen + 1 Torwart, Spielzeit 2 x 30 Minuten

C – Juniorinnen = 6 Spielerinnen + 1 Torwart, Spielzeit 2 x 35 Minuten

B - Juniorinnen = 6 Spielerinnen + 1 Torwart, Spielzeit 2 x 40 Minuten

Es dürfen vier Auswechselspielerinnen beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

2. Altersklassen:

B - Juniorinnen sind die Spieler des Geburtsjahrganges 1995 (und jünger)

C - Juniorinnen sind die Spieler des Geburtsjahrganges 1997 (und jünger)

D - Juniorinnen sind die Spieler des Geburtsjahrganges 1999 (und jünger)

E - Juniorinnen sind die Spieler des Geburtsjahrganges 2001 (und jünger)

F - Juniorinnen sind die Spieler des Geburtsjahrganges 2003 (und jünger)

3. Empfehlung für Platzbau / Spielfeld / Spielbälle der Juniorinnen:

Analog der Juniorenausschreibung.

4. Schiedsrichter:

Die Punktspiele aller Altersklassen werden von vereinseigenen und vereinsangesetzten, Schiedsrichtern geleitet. Diese müssen auf dem Spielbericht unterschreiben.

5. Jahrgangältere Spielerinnen:

Jüngere Jahrgangältere Juniorinnen können in der jeweils niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden, wenn in ihrer Altersklasse keine Spielmöglichkeit vorhanden ist. Die Anzahl der eingesetzten älteren Spielerinnen ist auf 2 begrenzt. Dieses gilt auch für die Hallenkreismeisterschaft. **Hinweis : Gültig nur im NFV Kreis Peine**

6. Festspielregel :

Siehe § 2 Anhang 1 der SpO

7. Sonderbestimmungen:

- Bei den Spielen der E-Juniorinnen ist die Abseits- und Rückpassregel aufgehoben, wenn ein eigener Spielbetrieb besteht. In gemischten Staffeln (Junioren) entfällt diese Bestimmung.

Schlussbestimmung:

Gegen diese Ausschreibung ist der Rechtsbehelf der gebührenfreien Anrufung gemäß § 27 (2) SpO und § 15 (1) ReVO innerhalb von sieben Tagen nach Veröffentlichung im SIS möglich. Die Anrufungsfrist beginnt mit der Einstellung dieser Ausschreibung in die Datenbank des SIS www.nfv.de

gez. Heike Hansen

Vors. Kreisjugendausschuss